

V 1

# Antrag

an den Stadtparteitag der Münchner Grünen am 08. Mai.

**Initiator\*innen:** Stadtvorstand (dort beschlossen am: 26.09.2024)

**Titel:** Verfahren Aufstellung

## Antragstext

- 1 1. Die Satzung, die Geschäfts- und Wahlordnung von Bündnis 90/Die Grünen  
2 Kreisverband München-Stadt finden, sofern dieser Verfahrensvorschlag es  
3 nicht anders regelt, entsprechend auf die Aufstellungsversammlung  
4 Anwendung.
- 5 2. Die Abstimmung über die Teilnehmenden, die die notwendige Versicherung an  
6 Eides statt abgeben, findet offen statt.
- 7 3. Für Anträge zum laufenden Verfahren stehen 2 Minuten für die Redner\*innen  
8 zur Verfügung.
- 9 4. Die für die Wahlgänge genutzten Stimmzettel werden bis zur Sitzung des  
10 Kreiswahlausschusses, der die Stimmkreiskandidaturen feststellt,  
11 aufbewahrt und nach der Feststellung vernichtet.
- 12 5. Die Stimmberechtigung und Wählbarkeit von Teilnehmer\*innen wird nach  
13 vorheriger Überprüfung durch den Stadtvorstand, bzw. ausführend durch die  
14 Geschäftsstelle von der Versammlungsleitung festgestellt.

## 15 Wahlverfahren

- 16 1. Die Wahl findet nach den Regularien der Wahlordnung von Bündnis 90/Die  
17 Grünen München-Stadt statt.
- 18 2. Die Vorstellung der Kandidierenden findet in alphabetischer Reihenfolge  
19 des Nachnamens statt.
- 20 3. Jede\*r Kandidat\*in hat zur Vorstellung von sich und seinem\*ihrem Programm  
21 sieben Minuten Zeit.
- 22 4. Direkt im Anschluss an die Vorstellung stehen jeder\*jedem Kandidat\*in vier  
23 Minuten zur Beantwortung von vier gelosten, quotierten Fragen von  
24 Abstimmungsberechtigten Mitgliedern der Versammlung zu Verfügung. Falls  
25 keine Fragen aus der Versammlung gestellt werden, kann der\*die Kandidat\*in  
26 die Zeit für weitere Ausführungen nutzen.
- 27 5. Die Aufgaben der Zählkommission übernehmen die Mitglieder des  
28 Stadtvorstands, des Präsidiums und der Geschäftsstelle.
- 29 6. Auf den Stimmzetteln können die Stimmberechtigten den Namen eine\*r  
30 Kandidat\*in schreiben, oder um sich zu enthalten den Zettel leer, oder mit  
31 dem Wort „Enthaltung“ abgeben.
- 32 7. Folgende Regelungen gelten für die Wahlvorgänge:
- 33 1. Bei nur eine\* Kandidat\*in:
- 34     ▪ es gibt nur einen Wahlgang
- 35     ▪ erreicht in diesem die\*der Kandidat\*in nicht die absolute  
36 Mehrheit (mehr Ja-Stimmen als Enthaltungen), wird die  
37 Aufstellungsversammlung abgebrochen und an einem anderen Tag  
38 wiederholt
- 39 2. Ab zwei Kandidat\*innen
- 40     ▪ im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich  
41 (mehr Ja-Stimmen als die Summe von Enthaltungen und  
42 Gegenstimmen)
- 43     ▪ erreicht keine\*r der Kandidat\*innen die Absolute Mehrheit,  
44 findet im zweiten Wahlgang eine Wahl zwischen den beiden mit  
45 den meisten Stimmen statt. Stimmgleiche Kandidat\*innen haben  
46

gleiche Recht

47

48

- in diesem reicht die relative Mehrheit (mehr Stimmen als die\*der Gegenkandidat\*in)

49

50

- bei Stimmgleichheit gibt es eine Stichwahl, danach entscheidet das Los